

Gemeinde Meggen

# Bau- und Zonenreglement

## Teiländerung «Werkhof Huob», § 11 «Zone für öffentliche Zwecke öZ, Zone 19, Hauptstrasse/Bahnhofstrasse» und § 13a «Grünzone Gewässerraum Gr-G»

Vom Gemeinderat am 8. Juli 2020 zur Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung verabschiedet

---

Öffentliche Auflage vom .....

---

Von den Stimmberechtigten beschlossen am .....

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....  
Urs Brücker

.....  
Daniel Ottiger

---

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. ....

am .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meggen (Ausgabe Januar 2014) wird wie folgt angepasst resp. ergänzt (Änderungen in blau):

**§ 2  
Zoneneinteilung**

Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen und in folgende Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Eidg. Lärmschutz-Verordnung eingeteilt:

Bauzonen		ES	
[...]	[...]	[...]	[...]
f)	Zone für öffentliche Zwecke	öZ	II / III <sup>1</sup>
[...]	[...]	[...]	[...]
h)	Allgemeine Grünzone	Gr-A	II
i)	Grünzone Gewässerraum	Gr-G	-
[...]	[...]	[...]	[...]

**§ 11  
Zone für öffentliche  
Zwecke öZ**

<sup>1</sup> Die Zone für öffentliche Zwecke ist für vorhandene und künftige öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt, für die ein voraussehbares Bedürfnis besteht.

<sup>2</sup> Diese Zone umfasst auch allgemeine Nutzungen, wie z.B. Toilettenanlagen, Entsorgungsstationen, Bushaltekabinen, Parkplätze usw., die nachfolgend nicht einzeln aufgeführt sind.

<sup>3</sup> Die Zone für öffentliche Zwecke wird folgenden Nutzungen zugeführt und ist im Zonenplan gebietsweise wie nachstehend nummeriert:

[...]	[...]
Zone 19	<del>Friedensbrunnen-Platz: Erholungsanlagen</del> Hauptstrasse/Bahnhofstrasse: Werkhof mit Infrastruktureinrichtungen inkl. kleingewerblichen Nutzungen im öffentlichen Interesse, öffentliche Infrastruktureinrichtungen, Vereinsnutzungen, Erholungsanlage Friedensbrunnen-Platz
[...]	[...]

**§ 13a  
Grünzone Gewässerraum  
Gr-G**

<sup>1</sup> Die Grünzone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer innerhalb der Bauzonen.

<sup>2</sup> Die Grünzone Gewässerraum ist anderen Zonen überlagert. Die überlagerte Fläche zählt zu der anrechenbaren Grundstücksfläche.

<sup>3</sup> Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

<sup>4</sup> Die Gewässerräume werden in einem separaten «Teilzonenplan Gewässerraum» dargestellt.

<sup>1</sup> ES-Festsetzung gemäss Zonenplan.